

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler
Bundesminister für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.513.052

Wien, am 9. September 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Wurm und weitere Abgeordnete haben am 9. Juli 2021 unter der Nr. **7366/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wo uns die EU einschränken will“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9:

- *Wie stehen Sie als Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport, zu der vermeintlichen "Verbots-Mentalität" aus Brüssel?*
- *Sehen Sie in der stark anwachsenden Unzufriedenheit der EU-Bürger in den EU-Apparat in Brüssel und seinen Beamten ein Problem?*
- *Wenn ja, was könnte Österreichs Beitrag sein, wieder Vertrauen in das System der Europäischen Union aufzubauen und die Unzufriedenheit zu senken?*
- *Wie beurteilen Sie die politische Vorgehensweise der EU, Einschränkungen in Bereichen vorzunehmen, obwohl die stichhaltigen Belege für die Notwendigkeit dafür fehlen und in deduktiver Weise vom Allgemeinen auf den Einzelnen argumentiert wird?*
- *Sehen Sie in der derzeit nicht mehr vorhandenen Reisefreiheit innerhalb der EU ein Problem auch für die Zukunft?*

- *Welchen Beitrag leisten Sie als Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport, um die Reisefreiheit innerhalb der EU wieder zu gewährleisten?*
- *Was haben jene EU-Bürger, die über keinen digitalen Impfpass bzw. Zertifikat verfügen, zu erwarten, wenn sie innerhalb der EU reisen möchten?*
- *Werden Sie sich dafür einsetzen, dass kritische Stimmen in Zukunft wieder mehr Gehör finden, um damit eine weite Bandbreite an akzeptierten Meinungen sicherzustellen?*
- *Werden Sie gegen die Diffamierung von kritischen Meinungen bzw. gegen Formen der Zensur, bei „anderen, nicht-mainstream- bzw. kritischen Meinungen“, eintreten?*

Zur vorliegenden parlamentarischen Anfrage darf ich grundsätzlich festhalten, dass hier Themenbereiche angesprochen werden, die keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport betreffen.

Darüber hinaus darf ich hinsichtlich Meinungen und Einschätzungen, wie sie hier nachgefragt werden, Folgendes festhalten:

Dem Fragerecht gemäß Art. 52 B-VG und § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 unterliegen nur Handlungen und Unterlassungen (vgl. Morscher, Die parlamentarische Interpellation, 1973, 434 f.; Nödl, Parlamentarische Kontrolle, 1995, 104 f.; Atzwanger/Zögernitz, Nationalrat-Geschäftsordnung, 1999, 366). Kein Gegenstand des Interpellationsrechts sind daher bloße Meinungen (auch: Rechtsmeinungen).

Mag. Werner Kogler

